

Ufoplan-Vorhaben

Umweltzeichen - Globalansatz

FKZ 202 95 382

Teilprojekt:

Prüfung der Übernahme von Kriterien des europäischen Umweltzeichens für den „Blauen Engel“

Kurzfassung

-Januar 2004-

der Anbieterkooperation von



Dr. Dieter Großmann (Ökopol GmbH, Projektleitung)

Dr. Anne Ipsen (Ökopol GmbH)

Dr. Ulrike Eberle (Öko-Institut e.V.)

Dr. Dirk Bunke (Öko-Institut e.V.)

Unter Mitarbeit von:

Ina Rüdener (Öko-Institut e.V.)

Kathrin Graulich (Öko-Institut e.V.)

Genereller Hintergrund und Ergebnisse der Kurzexpertise

Die Verordnung (EG) 1980/2000 zur Revision des Europäischen Umweltzeichens sowie der Arbeitsplan zum Europäischen Umweltzeichen sieht eine verstärkte Kooperation und Koordination zwischen nationalen und Europäischem Umweltzeichen vor. Vor allem von den Mitgliedstaaten mit nationalen Umweltzeichen werden Vorschläge für eine verbesserte Kooperation und Koordination erwartet.

Daher ist von Seiten des deutschen Umweltzeichens Blauer Engel in einem ersten Schritt eine Sondierung in Form einer Kurzexpertise¹ durchgeführt worden. Ziel war es, die Implikationen einer Übernahme der Kriterien des Europäischen Umweltzeichens bei ausgewählten Produktgruppen für den Blauen Engel abzuschätzen. Neben technischen und prozessbezogenen Aspekten wurden hierbei auch Fragestellungen der Marktrelevanz mit berücksichtigt. Als erste Ergebnisse konnten dabei festgehalten werden:

1. Der Blaue Engel ist der deutschen Öffentlichkeit sehr viel besser bekannt als die Euroblume. Er existiert schon wesentlich länger und er wurde bereits für weitaus mehr Produktgruppen und Produkte vergeben als die Euroblume (ca. 3.400 im Vergleich zu ca. 300 Produkten). In Deutschland nutzen bisher nur 3 Unternehmen das Europäische Umweltzeichen (Textilien, Hygienepapiere).
2. Das Verfahren zur Erarbeitung der Vergabegrundlagen ist bei beiden Zeichen vergleichbar. Die Ziele und die Vorgehensweisen bei der Vergabe des Europäischen Umweltzeichens werden klar kommuniziert. Die systematische Orientierung der Vergabekriterien an einer Lebenszyklusbetrachtung unterstützt dies. Aufgrund der längeren Entwicklungsgeschichte und der stärkeren Berücksichtigung von Aspekten, die über den Umweltschutz hinausgehen (insbesondere Gesundheitsschutz) ist die Kommunikation der Ziele des Blauen Engels weniger einheitlich.
3. Ein Vergleich der Kriterien bei vier Produktgruppen, für die sowohl Blauer Engel als auch Europäisches Umweltzeichen definiert sind, zeigt bei allen Unterschieden im Detail doch ein insgesamt vergleichbares umweltbezogenes Anspruchsniveau, wobei in einem Fall das eine, im anderen Fall das andere Umweltzeichen strengere Maßstäbe setzt. Insgesamt sind im Hinblick auf das Kriterienniveau beide Zeichensysteme vergleichbar.

Das Beispiel der Umweltzeichen für Papierprodukte zeigt, dass unterschiedliche nationale Marktsituationen v.a. hinsichtlich Altpapieraufkommen und Forstpolitik zu Unterschieden in der Schwerpunktsetzung der Kriterien führen: Der Blaue Engel lässt nur Recyclingpapiere zu, um die Altpapierverwertung zu fördern, wohingegen das Europäische Umweltzeichen aufgrund der

¹ Lohse et al. (2003) : Prüfung der Übernahme von Kriterien des Europäischen Umweltzeichens für den „Blauen Engel“

unterschiedlichen Marktsituation in den verschiedenen Mitgliedstaaten v.a. Anforderungen an den Produktionsprozess stellt, ohne einen Schwerpunkt auf die eingesetzten Rohstoffe zu legen.

4. Für vier Produktgruppen (Textilien, Schuhe, harte Bodenbeläge und Matratzen), für die bislang ausschließlich das Europäische Umweltzeichen existiert, wurde die Übernahme der Kriterien für den Blauen Engel hinsichtlich Anspruchsniveau der Kriterien und erwarteter Marktakzeptanz eruiert.

Hinsichtlich der erwarteten Marktakzeptanz besteht bei Textilien eine starke Konkurrenz verschiedener Kennzeichnungen, gegen die sich das Europäische Umweltzeichen bzw. der Blaue Engel erst durchsetzen müßte. Bei den anderen drei Produkten gibt es bisher nur wenig alternative Orientierungshilfen für umweltbewusste KonsumentInnen, so dass die Einführung eines Blauen Engels/Euroblume hier auf deutlich weniger Konkurrenz stoßen würde.

Insgesamt zeigt die Sondierung für die betrachteten Produktgruppen im Hinblick auf die umweltbezogenen Vergabekriterien keine gravierenden „Unverträglichkeiten“ zwischen dem Europäischen Umweltzeichen und den Anforderungen des Blauen Engel. Aufgrund der Ergebnisse der Kurzexpertise wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die für zwei (aus insgesamt sechs) auszuwählende Produktgruppen die Möglichkeit zur Übernahme der Kriterien der Euroblume für den Blauen Engel prüfen sollte.

Detailuntersuchung in Form einer Machbarkeitsstudie

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kurzexpertise wurden für sechs Produktgruppen (Schuhe, Matratzen, Textilien, Harte Bodenbeläge, Lampen- und Leuchten sowie Wasch- und Reinigungsmittel) vertiefend die Möglichkeiten der Kriterienübernahme geprüft. Ziel war es, zwei Produktgruppen für eine detaillierte Betrachtung auszuwählen. Hierfür wurde ein Kriterienset erarbeitet, anhand dessen die Auswahl der zwei Produktgruppen erfolgte. Die herangezogenen Prüfkriterien und deren Bewertung sind in der folgenden Matrix im Überblick dargestellt.

	Kriterien	Textilien	Matratzen	Bodenbeläge	Lampen	Wasch- mittel	Schuhe
1	Interesse EU-Zeichennehmer	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	niedrig	niedrig
2	Interesse Verbände	-	hoch	niedrig	-	niedrig	mittel
3	Signale der deutschen Hersteller	mittel	hoch	niedrig	niedrig	-	mittel
4	Ökologische Relevanz	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	hoch
5	Mengenrelevanz	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	hoch
6	Relevant für die öffentliche Beschaffung	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel	niedrig
7	Bedarf zur Vereinheitlichung von Labeln	ja, groß	ja	nein	nein	nein	nein
8	Hohe Marktpräsenz anderer Label	ja	nein	nein	ja	nein	niedrig
9	Kriterienübernahme EU denkbar	ja	ja	umfangreiche Änderungen nötig	nicht geprüft	nicht geprüft	Anpassungen notwendig

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung und in Rücksprache mit dem Auftraggeber wurden **Matratzen** und **Textilien** für die vertiefte Bearbeitung ausgewählt.

Für **Harte Bodenbeläge** sowie **Wasch- und Reinigungsmittel** führten die Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass eine Übernahme der EU-Kriterien für einen Blauen Engel problematisch sein könnte. Der Markt für **Harte Bodenbeläge** signalisierte kein Interesse an der Entwicklung eines Blauen Engels, auch können Harte Bodenbeläge nur in Verbindung mit einem Kleber verarbeitet und eingesetzt werden, was bei ähnlichen Produktgruppen in der jüngsten Vergangenheit zu Diskussion darüber geführt hat, ob der Bodenbelag nur in Verbindung mit dem verwendeten Klebstoff betrachtet werden sollte. Auch wenn nach Aussagen von Verbändevertretern dieser Punkt bei den für Harte Bodenbeläge verwendeten Klebstoffen nicht in gleicher Weise brisant erscheint (- in der Regel werden Klebstoffe auf Zementbasis verwendet), wäre eine Betrachtung des Systems

„Fliesen/Estrich/Kleber“ sinnvoll, die jedoch mit den vorhandenen Kriterien der EU-Blume zu Harten Bodenbelägen nicht konform gehen würde. Die Produktgruppe wurde daher nicht weiter betrachtet. Bei **Wasch- und Reinigungsmitteln** signalisierte der Industrieverband, dass er in der Übernahme der Kriterien der Euroblume für den Blauen Engel keinen größeren Nutzen für ökologischeres Waschen sehen würde. Fokus der deutschen (und europäischen) Waschmittelindustrie ist eine Kampagne zum „richtigen“, d.h. ökologischen Waschen, in der versucht wird, die aus Umweltsicht bestehenden Hauptentlastungspotenziale im Waschprozess, die in der Nutzungsphase liegen (vgl. Gießhammer et al. 1997; Eberle und Gießhammer 2000), zu erschließen. Die Produktgruppe wurde daher nicht in den weiteren Verlauf der Untersuchungen einbezogen.

Für **Schuhe und Lampen** führten die Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass eine Übernahme der EU-Kriterien für neu zu entwickelnde Blaue Engel grundsätzlich denkbar wäre. Hauptgrund, diese Produktgruppen nicht zum jetzigen Zeitpunkt für die vertiefte Betrachtung vorzuschlagen, war die im Vergleich bei Lampen und Leuchten geringere Umweltrelevanz, verbunden mit der Tatsache, dass mit dem Energy Star Label für einen Hauptaspekt bereits ein etabliertes Label existiert. Bei Schuhen war der Hauptgrund, dass bei den im Rahmen der Studie angesprochenen Herstellern nur die Produzenten von Nischenprodukten (Trekking-Schuhen,..) spontan Interesse an einem Blauen Engel signalisierten.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der vertieften Betrachtung der beiden ausgewählten Produktgruppen - **Matratzen und Textilien** - dargestellt.

Entwicklung eines Blauen Engels und Übernahme der EU-Kriterien für Matratzen

Für VerbraucherInnen gibt es in Deutschland kein allgemeines Umweltzeichen für Matratzen, so dass hier Raum für eine Einführung des Blauen Engel existiert. Diese Einschätzung wird auch vom Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) geteilt ².

Die auf europäischer Ebene bereits entwickelten Kriterien für diese Produktgruppe sind eine gute Grundlage für einen Blauen Engel. Sie entsprechen in ihrem Anspruchsniveau weitgehend dem des Blauen Engel.

² Schreiben des vzbv (Frau Prof. Dr. Edda Müller vom 23.10.2003)

Notwendige Ergänzungen in den Kriterien des Blauen Engel für Matratzen

Es wird empfohlen, die EU-Kriterien für einen Blauen Engel für Bettmatratzen um einige Punkte zu ergänzen. Diese ergeben sich unter anderem aus „nationalen Eigenheiten“ (Präferenz für bestimmte Matratzentypen, besondere Sensibilität der VerbraucherInnen bzgl. Allergien etc.) und sind für eine Akzeptanz des Blauen Engels von Bedeutung. Notwendige Ergänzungen aus Sicht der AuftragnehmerInnen sind:

- Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der VerbraucherInnen sollten „bedeutende Allergene“ im Produkt (vergl. Loseblattsammlung „Chemikalien und Kontaktallergie“ Kategorie 1) ausgeschlossen werden. Können einzelne Stoffe in Naturprodukten (Latex) naturbedingt nicht ausgeschlossen werden, sollte eine Deklaration stattfinden.
- Eine Begrenzung der VOC- und SVOC-Emissionen (vergl. hierzu das Bewertungsschema der AgBB für Bauprodukte in Innenräumen in Bezug auf die empfehlenswerten Produkte) wird ebenfalls aus Gründen des Gesundheitsschutzes dringend empfohlen. Dies beinhaltet auch Einzelmessungen von nach CMR klassifizierten Stoffen.
- Die Ausschlussliste der Treibmittel für PUR-Matratzen sollte aus Gründen des Klimaschutzes um die Stoffgruppe der HFKW ergänzt werden.

Notwendige Prüfaufträge bei der Übernahme der Kriterien der EU-Blume für den Blauen Engel bei Matratzen

Weiterhin müssen für die Übernahme der EU-Kriterien in die Vergabegrundlage eines Blauen Engels einige Prüfungen durchgeführt werden, die im Rahmen der vorliegenden Arbeiten nicht geleistet werden konnten. Dies sind:

- Die Produktgruppe Matratzen ist in engem Zusammenhang mit den Produktgruppen „Textilien“ und „Polstermöbel“ zu sehen, für die derzeit ein paralleler Prozess zur Entwicklung einer Vergabegrundlage für den Blauen Engel läuft. Hier muss darauf geachtet werden, dass die entwickelten Kriterien der drei Produktgruppen konsistent sind. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen zu Flammschutzmitteln.
- Beim Einsatz von Treibmitteln in PUR Matratzen muss der Begründungszusammenhang kritisch geprüft werden. Es ist erforderlich, zu klären, warum Methylenchlorid als Hilfstreibmittel in Verbindung mit dem Auftrag von pulverförmigen Flammschutzmitteln erlaubt ist.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Randbedingungen bei den Prüfkammermessungen für Formaldehyd und VOCs ausreichend spezifiziert sind.

Empfehlungen für das weitere Vorgehen bei der Übernahme der Kriterien der Euroblume für einen Blauen Engel für Matratzen

Die GutachterInnen empfehlen einen Blauen Engel für die Produktgruppe „Matratzen“ zu entwickeln. Die EU-Kriterien sollten als Grundlage der Kriterien für einen Blauen Engel übernommen werden, soweit die notwendigen Prüfaufträge nicht anderes ergeben. Die Kriterien für den Blauen Engel müssen um die oben konkret ausgeführten Punkte ergänzt werden.

Alle weiteren Veränderungspotenziale sollten bei den anstehenden Revisionen beider Zeichen zukünftig parallel durchgeführt werden³.

Im Vorfeld sollte ein FachexpertInnenworkshop durchgeführt werden, der auch die Einkaufsverbände für Matratzen mit in die Diskussion einbindet.

Bei einem solchen Vorgehen wäre es den Zeichennehmern des Blauen Engels möglich, das EU-Label parallel mit zu beantragen. Weitergehende Tests wären nicht erforderlich.

Entwicklung eines Blauen Engels und Übernahme der EU-Kriterien für Textilien

Die Kriterien des EU-Ökolabels für Textilien stellen eine gute Basis für Kriterien eines deutschen Textillabels dar.

Das EU-Label geht – da es Anforderungen an Textilfasern, an Verfahren, Chemikalien und an die Gebrauchstauglichkeit stellt - weit über rein schadstoff-bezogene Label wie z.B. Öko-Tex 100, hinaus. Positiv ist auch zu bewerten, dass im EU-Label Naturfasern und Chemiefasern berücksichtigt werden, da dadurch eine Orientierung auf den Textilmassenmarkt ermöglicht wird, die z.B. bei Labeln wie IVN (IVN=Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e.V.) „better“ und „best“ durch den Ausschluss bestimmter Faserarten nicht gegeben ist.

Ebenso ist es zu begrüßen, dass im EU-Label kein Pauschalausschluss bestimmter Veredelungsverfahren stattfindet, sondern dass anspruchsvolle Vorgaben an die Inhaltsstoffe der verwendeten Textilhilfsmittel gestellt werden. Dies kann innovative ökologische Entwicklungen in diesem Bereich befördern. Ein gutes Beispiel ist hier auch die Möglichkeit eines zusätzlichen Vermerks „antimonfrei“, da dadurch aktuelle Entwicklungen ökologischerer, antimonfreier Katalysatorsysteme unterstützt werden. Letztendlich lassen die Kriterien des EU-Labels den Herstellern durch die vorgenommenen Rahmenseetzungen wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten

³ Beim EU-Zeichen für Bettmatratzen steht die nächste turnusmäßige Überarbeitung 2007 an

zu als Kriterien von Labels, die mit umfangreichen Verboten von z.B. Veredelungsoptionen arbeiten (z.B. IVN-Label).

Notwendige Ergänzungen in den Kriterien des Blauen Engel für Textilien

Die Schwachstellen und der Ergänzungsbedarf der Kriterien des EU-Labels der von den GutachterInnen gesehen wird, bezieht sich v.a. auf eine Harmonisierung der Kriterien mit bestehenden Richtlinien (v.a. IVU-Richtlinie und BREF Dokument) und Bewertungsansätzen (z.B. Modell der TEGEWA) im Textilbereich und auf einzelne Vorgaben, die aus ökologischer Sicht ergänzt werden sollten (z.B. Anforderungen bei Katalysatorenssystemen, Herkunft der Rohstoffe (z.B. kbA-Baumwolle), Erweiterung der Kriterien hinsichtlich genereller Vorgaben zu eingesetzten Prozesschemikalien und Textilhilfsmitteln, etc.).

Hier sollte v.a. überlegt werden, wann der richtige Zeitpunkt für eine Ergänzung/Überarbeitung der Kriterien ist.

Die AuftragnehmerInnen sehen hier zwei Wege, die mit jeweils unterschiedlichen Vor- und Nachteilen verbunden sind:

- *Bei Übernahme der EU-Kriterien für ein deutsches (nationales) Textillabel werden die Kriterien direkt ergänzt.*
- *Es wird von Seiten des deutschen Umweltzeichens mittelfristig auf eine Änderung/Ergänzung der Kriterien um die genannten Punkte auf EU-Ebene hingewirkt. Die Kriterien werden für das deutsche Umweltzeichen jedoch vorerst unverändert übernommen.*

Aus Sicht der GutachterInnen sind grundsätzlich beide Wege denkbar und auch vertretbar. Hier muss letztendlich eine Entscheidung getroffen werden, ob die Konsistenz der Kriterien im europäischen Raum (und die dadurch vermutlich höhere Akzeptanz des Labels bei potenziellen Zeichennehmern) oder das ökologische Anspruchsniveau für ein deutsches Umweltzeichen für Textilien eine höhere Priorität besitzen. Die GutachterInnen empfehlen, bei der Entscheidung v.a. auf die Umsetzbarkeit und Akzeptanz des Labels zu achten.

Über die Ergänzung der Kriterien aus ökologischer Sicht hinaus, sollte nach Meinung der GutachterInnen mittelfristig auch eine Ausweitung der Zielsetzung des Umweltzeichens hin zur Berücksichtigung sozialer Kriterien erfolgen.

Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Nach Einschätzung der GutachterInnen und auch der befragten Experten wäre es sehr begrüßenswert, ein einheitliches Umweltlabel im deutschen Textilmarkt zu etablieren. Ziel sollte es dabei sein, dass das einheitliche Textillabel dazu beiträgt

- ökologische (und zukünftig evtl. auch soziale) Kriterien zu einem Auswahlkriterium bei der Kaufentscheidung der VerbraucherInnen zu machen,

- die momentan existierende Labelvielfalt zu reduzieren⁴ und
- zu einer Vereinheitlichung bestehender Regelungen im Textilsektor beizutragen (z.B. Abwasserkataster, IVU-Richtlinie, Umweltzeichenkriterien, etc.)

Um diese Zielsetzung zu erreichen, ist es notwendig, eine Akzeptanz für das zu etablierende Label bei den relevanten Akteuren (wie Herstellern und Handel), aber auch anderen Zertifizierern im Textilsektor und Umwelt- und Verbraucherorganisationen zu erreichen, wofür ein Verständigungsprozess aller relevanten Akteure notwendig ist. Zudem ist es notwendig, eine Marketingkampagne für ein solches Label zu initiieren und durchzuführen.

Aus Sicht der GutachterInnen heißt das, dass der Gestaltung des Prozesses, um ein einheitliches Label auf dem Textilmarkt zu etablieren, eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Akzeptanz bei den Akteuren zukommt. Eine zentrale Rolle spielt hier v.a. die Frage der Kriterien und der Zertifizierungsstelle eines einheitlichen Labels und die Form der Unterstützung der Akteure bei einer Marketingkampagne. Die GutachterInnen haben daher einen Verfahrensvorschlag entwickelt, der zwischen einem internen und einem externen Prozess unterscheidet.

Zusammenfassende Bewertung zur Annäherung von Blauem Engel und EU-Umweltzeichen

Die Verordnung (EG) 1980/2000 zur Revision des Europäischen Umweltzeichens sowie der Arbeitsplan zum Europäischen Umweltzeichen sehen eine verstärkte Kooperation und Koordination zwischen nationalen und Europäischen Umweltzeichen vor. Vor allem von den Mitgliedstaaten mit nationalen Umweltzeichen werden Vorschläge für eine verbesserte Kooperation und Koordination erwartet, wobei unterschiedliche Optionen zur Zusammenarbeit bestehen.

Im Rahmen einer Kurzexpertise konnte festgestellt werden, dass die Verfahren zur Erarbeitung der Vergabegrundlagen für die beiden Zeichen vergleichbar ist. Die ökologischen Anspruchsniveaus beider Zeichen sind, zumindest hinsichtlich der konkret betrachteten Produktgruppen, vergleichbar.

Aufgrund der längeren Entwicklungsgeschichte und der stärkeren Berücksichtigung von Aspekten, die über den Umweltschutz hinausgehen (insbesondere Gesundheitsschutz), ist in der Praxis die Kommunikation der Ziele des Blauen Engel weniger einheitlich und eine Kriterienentwicklung entlang des Produktlebenswegs findet weniger konsequent statt. Hingegen finden gesundheitliche Aspekte beim Blauen Engel stärkere Berücksichtigung.

4 Nur dadurch kann den VerbraucherInnen eine zuverlässige Orientierungshilfe beim Textilkau gegeben werden.

Die im Rahmen der Studie untersuchten Hintergrunddokumente der EU für eine Reihe von Produktgruppen sind z.T. nur bedingt geeignet, als Grundlage für die Entwicklung eines Blauen Engels übernommen zu werden.

Die Ansprüche und Erwartungen an ein Produkt sind national häufig sehr unterschiedlich. Dies bedingt, dass Produkte auf europäischen Märkten häufig nicht identisch sind und z.T. ausschließlich auf dem heimischen Markt angeboten und verkauft werden⁵. Dies ist von Produkt zu Produkt sehr unterschiedlich und hängt u.a. auch von der Branchenstruktur ab (Unternehmensgröße, Wettbewerb, Konkurrenzdruck, etc.). Für manche Produkte ist es daher schwierig, Kriterien zu entwickeln, die in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen akzeptiert werden können.

Der Blaue Engel ist der deutschen Öffentlichkeit sehr viel besser bekannt als die Euroblume. Er existiert schon wesentlich länger und wurde bereits für weitaus mehr Produktgruppen und Produkten vergeben als die Euroblume (ca. 3.400 im Vergleich zu ca. 300 Produkten). In Deutschland nutzen bisher lediglich 3 Unternehmen das Europäische Umweltzeichen (Textilien, Hygienepapiere).

Strategische Vorschläge zur Annäherung von EU-Umweltzeichen und Blauem Engel

Nicht nur aufgrund der EG-Verordnung zur Revision des Europäischen Umweltzeichens (s.o.), auch aus Gründen des Hemmnisabbaus für Hersteller zur Beantragung von Umweltzeichen und aus Gründen der Kommunizierbarkeit gegenüber VerbraucherInnen ist es wünschenswert, dass das europäische Umweltzeichen und der Blaue Engel sich weiter annähern.

Die AuftragnehmerInnen empfehlen hierfür folgendes:

Die Kriterien des EU-Zeichens sollen möglichst vollständig für den Blauen Engel übernommen werden und beide Zeichen identisch gestaltet werden – eine Änderung/Ergänzung der Kriterien sollte immer sowohl für das europäische Umweltzeichen als auch für den Blauen Engel erfolgen (Ausnahmen siehe unten)⁶.

⁵ Bei Matratzen führt darüber hinaus auch das große Transportvolumen im Verhältnis zu Warenwert und Gewicht dazu, da sie in der Regel regional vermarktet werden.

⁶ Werden Kriterien des EU-Zeichens als „zu streng“ oder „nicht (mehr) notwendig“ identifiziert, so sollen sie trotzdem (eventuell bis zur nächsten gemeinsamen Revision der Kriterien) für den Blauen Engel übernommen werden, wenn dies nicht mit unzumutbaren finanziellen Mehraufwendungen bei den Zeichennehmern verbunden ist. Ziel ist es, dass die Zeichennehmer des Blauen Engels in jedem Falle auch die Kriterien des EU-Zeichens erfüllen.

- Um in Zukunft eine weitere Annäherung zu fördern, empfehlen die AuftragnehmerInnen bei Machbarkeitsstudien für Produktgruppen gemeinsame Leitlinien festzulegen, die sowohl für Machbarkeitsstudien auf EU-Ebene als auch für nationale Machbarkeitsstudien zugrunde gelegt werden.
- Es ist eine Marketing-Offensive der Euroblume dringend von Nöten, da, auch aus Sicht der Hersteller, einer Annäherung der beiden Zeichen der geringe Bekanntheitsgrad der Euroblume auf dem deutschen Markt im Wege steht.

Darüber hinaus empfehlen die AuftragnehmerInnen

- eine Vereinheitlichung der Gebührensysteme beider Zeichen,
- die Vereinheitlichung der Antragsverfahren und Formulare beider Zeichensysteme,
- die Kompatibilität mit europäischen Richtlinien/Vorgaben und
- die Sicherstellung, dass Verfahrensnachweise für Kriterien vorhanden sind.

Die EU-Kriterien sollten im Ausnahmefall für den Blauen Engel ergänzt/geändert werden, wenn wesentliche nationale Besonderheiten in den Kriterien des EU-Umweltzeichens keine Berücksichtigung finden, und wenn sich trotz Einhaltung aller Kriterien, für spezielle Risikogruppen (z.B. Allergiker) mögliche Risiken ergeben könnten.